

Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Wittgensdorf

Gültig ab 18. Januar 2020

In den Zeiten der Corona-Pandemie stehen wir ausdrücklich in unserem Dienst und Auftrag als christliche Gemeinde. Ebenso leisten wir unseren Beitrag zur Infektionseindämmung.

Deshalb gilt für alle unsere Veranstaltungen:

- ⇒ **Zusammenkünfte** in Kirchen und Räumen von Religionsgemeinschaften zum Zwecke der Religionsausübung sowie Beisetzungen und notwendige Gremiensitzungen **sind unter strikter Einhaltung der Hygienebestimmungen gestattet, aber vorübergehend auf ein unverzichtbares Minimum zu reduzieren.** Religionsausübung zählt zu den „triftigen Gründen“, unter denen man seine Wohnung verlassen kann.
- ⇒ Möglicherweise verhängte **Ausgangsbeschränkungen** sind einzuhalten.
- ⇒ Bitte **melden Sie Ihren geplanten Gottesdienstbesuch** vorher beim Beauftragten der Kirchgemeinde an, damit wir die begrenzte Teilnehmerzahl lenken können.
- ⇒ Zunächst **bis 14. Februar 2021** gelten entsprechend § 12a KGO und den Regelungen von Freistaat und Landkreis dabei folgende Beschränkungen:
 - Treffen von Gemeindeguppen entfallen. Die Durchführung von Präsenz-Gottesdiensten ist erlaubt, auch der Gebetsandachten in der Woche. Die nachstehenden Hygieneregeln müssen strikt eingehalten werden.
 - Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** ist vor, während und nach dem Gottesdienst durchgängig verpflichtend, ausgenommen hiervon sind liturgisch Handelnde.
 - Die Personenobergrenze ergibt sich pro Raum aus der Einhaltung des **Mindestabstands von 2 m** zwischen den Hausständen). Auch vor und nach dem Gottesdienst/ Veranstaltung Abstand halten!
 - Die Dauer der Gottesdienste soll nicht mehr als **45 Minuten** betragen.
 - In den Gottesdiensten ist vollständig auf **Gesang und Blasinstrumente** zu verzichten. Möglich ist das Musizieren mit Tasten-, Streich-, Zupf- oder Schlaginstrumenten. Für Gottesdienste im Freien gelten die gleichen Regeln, wobei hier das Musizieren mit max. 5 Bläser aus max. 2 Hausständen in entsprechendem Abstand möglich ist.

Grundsätzlich gilt weiterhin:

- ⇒ Die **maximal mögliche Teilnehmerzahl** ist durch die einzuhaltenden Mindestabstände beschränkt.
- ⇒ Personen mit **coronatypischen Symptomen** bleiben bitte zu Hause
- ⇒ Eine **Mund-Nase-Bedeckung ist bereits in den Zugangsbereichen und die ganze Zeit** in unseren Räumlichkeiten zu tragen, außer beim Empfang des Abendmahls und für Diensttuende, wenn 3 m Abstand zu den Teilnehmenden gewährleistet sind.
- ⇒ **Abstand** wahren, vor, während und nach der Veranstaltung. Chorsänger und Bläser halten untereinander 2 m und zum Publikum 4 m Abstand ein.
- ⇒ in die Armebeuge **niesen** oder husten, sich möglichst nicht ins Gesicht fassen
- ⇒ sorgfältig und oft **Hände waschen oder desinfizieren**
- ⇒ körperliche **Kontakte vermeiden**, ebenso Kontakte über Gegenstände u. Flächen
- ⇒ Von jedem Besucher sind folgende **Daten zu erfassen**: Name, Tel-Nr. oder E-Mail, Postleitzahl, Zeitdauer der Anwesenheit. Die Daten werden unter Verschluss 1 Monat aufbewahrt, nur für Zwecke des Infektionsschutzes verwendet und anschließend vernichtet.
- ⇒ Regelmäßig und intensiv **lüften**

Seitens der Kirchgemeinde sorgen wir für

- ⇒ **Säuberung** der Räume mindestens wöchentlich bzw. nach größeren Veranstaltungen
- ⇒ **Aushang** der wichtigsten Hygieneregeln und Bereitstellung von **Desinfektionsmitteln**
- ⇒ sichere Verwahrung und fristgerechte Vernichtung der **Teilnahmeerfassungen**
- ⇒ **Information und Belehrung** der Mitarbeiter und Gruppenverantwortlichen

Die jeweiligen Veranstaltungsleiter sind verantwortlich für

- ⇒ **Einhaltung** der o.g. Schutzmaßnahmen
- ⇒ Führen eines vollständigen **Anwesendennachweises** unter Beachtung des Datenschutzes
- ⇒ **Information der Veranstaltungsteilnehmer** über die einzuhaltenden Regeln
- ⇒ **Desinfektion** von Türklinken, Lichtschaltern, verwendeten Gegenständen u.ä. vor und nach der Veranstaltung
- ⇒ nötigenfalls den Einsatz und die Einweisung von **Helfern und Ordernern**
- ⇒ **Maximalbelegungszahlen unserer Räumlichkeiten** nicht überschreiten (bei Anwesenden aus demselben Hausstand geringfügig mehr). Abstand 1,5 m (in Klammern 2 m): Haus der Begegnung 45 (32) + 12(8) Vorraum + 20(15) unten, Kantoratssaal 35(20), Pfarrhaus 20+8 (14+6), JG-Raum 20 (12) FH-Kapelle 40 (30)

Jeder

- ⇒ hält die Regeln selbst ein und erinnert notfalls die anderen
- ⇒ meldet eine mögliche Corona-Ansteckung selbständig umgehend dem Gesundheitsamt

Verantwortlich ist i. A. des Kirchenvorstands Pfr. Gerald Brause. (Tel. 037208-889757, E-Mail gerald.brause@evlks.de)
Kontaktperson vor Ort ist Gemeindepädagoge Karsten Klose (Tel. 037200-81329)

Wittgensdorf, am 18. Januar 2021